

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Mehrjährige Fördervereinbarung**

23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5825

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit freien Trägern, die absehbar längerfristig geförderte Leistungen für die Landeshauptstadt Schwerin erbringen und mit denen derzeit noch keine mehrjährigen Fördervereinbarungen bestehen, im Rahmen der Einführung von Doppelhaushalten das Gespräch über den Abschluss von Fördervereinbarungen mindestens über den Zeitraum des Haushaltsabschlusses zu suchen und soweit möglich diese auch abzuschließen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 22.05.2017 und vom 29.10.2018 mitgeteilt:

Für die Fördermittel aus dem Bereich Jugend als auch dem Bereich Soziales ist mit der Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020 die Umsetzung des Beschlusses weitgehend erfolgt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung zur DS 01770/2019 sind in Anlehnung an die monetäre Ermächtigung zweijährige Fördervereinbarungen abgeschlossen worden. Dies gilt beispielsweise für die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landesverbandes der Volkssolidarität, das vom Landesring M/V des Deutschen Seniorenring e.V. betriebene Seniorenbüro und das Angebot der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend für eine niedrigschwellige Schuldnerberatung usw.

Insofern ist der Beschluss einstweilen als erledigt zu betrachten.

Änderungen in der Fördermittelpraxis könnten sich aufgrund des geplanten Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes M-V ergeben. Dieses Gesetz befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren. Hieraus würden sich für die bisherigen Verfahren der Fördermittelvergabe insbesondere für soziale Beratung und Gesundheitsberatung umfassende Änderungen ergeben. Ob und in welcher Form die neue gesetzliche Regelung und ggf. mit welchen Übergangsfristen in Kraft treten wird, ist offen.